

Defizite der BA in der Finanzplanung bis 1992

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Arbeitsmarktpolitik als bedeutsamen Bestandteil ihrer Wachstums- und Beschäftigungspolitik wesentlich ausgeweitet. Mit der 1986 eingeleiteten Qualifizierungsoffensive ist eine Welle der Bildungsbereitschaft ausgelöst worden. Durch deutliche Erhöhung der Mittel hat die BA in den letzten Jahren der Förderung der beruflichen Bildung nachhaltige Impulse gegeben. So ist die Zahl der Personen, die von der BA geförderte berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen begonnen haben, von rd. 410000 im Jahr 1985 auf rd. 600 000 im Jahr 1987 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um 46,3 vH. Die Ausgaben für die berufliche Fortbildung und Umschulung, für Einarbeitungszuschüsse und für das Unterhaltsgeld erhöhten sich im gleichen Zeitraum von rd. 3,4 Mrd. DM auf rd. 5,6 Mrd. DM. Seit 1983 haben sich die Leistungen der BA für eine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr als verdoppelt, von rd. 7 Mrd. DM auf voraussichtlich 14,5 Mrd. DM im Jahr 1988. Diese erhebliche Expansion und darüber hinaus die Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer sowie der verstärkte Zustrom insbesondere von Frauen, Aussiedlern und zweiter Ausländergeneration auf den Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, daß die Rücklage der BA 1988 vollständig abgeschmolzen wird.

Trotz administrativer Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung müssen daher bereits für 1988 Darlehen und Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mrd. DM bereitgestellt werden.

Auch in den folgenden Jahren ist mit beträchtlichen Defiziten zu rechnen. Zur Begrenzung des Bundeszuschusses sollen diese Defizite durch gezielte Anpassungen des Leistungsrechts nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und durch haushaltmäßige Einsparungen bei den Ermessens- und sonstigen steuerbaren Leistungen des AFG im Gesamtvolumen von jährlich 1,8 Mrd. DM vermindert werden. Das verbleibende Defizit wird durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgedeckt. Dafür sind

1989	1990	1991	1992
– Mrd. DM –			
3,30	2,8	1,3	–

vorgesehen. Damit wird eine Betragserhöhung vermieden, die zu einer gesamtwirtschaftlich nicht vertretbaren Erhöhung der Lohnnebenkosten führen würde.

Trotz des 1989 erwarteten leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit gegenüber 1988 müssen vor allem wegen der erhöhten durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit weiterhin erhebliche Mittel für die Arbeitslosenhilfe bereitgestellt werden. Für 1988 sind 8,77 Mrd. DM eingeplant. Damit wird Vorsorge getroffen, daß bis zu 530 000 Arbeitslose Arbeitslosenhilfe erhalten können. Berücksichtigt sind dabei auch die Auswirkungen der Steuerreform, die sich in höherer Arbeitslosenhilfe niederschlagen. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß mit sinkenden Arbeitslosenzahlen auch die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe zurückgehen wird.

Nach: Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992, Bundesratsdr. 351/88 vom 12. 8. 88. S. 7